

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 25 (1952)

Heft: 3

Rubrik: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Vielfalt zurechtfinden. Neu ist beispielsweise das Abzeichen der Trompeter und Tambouren: rotes Kreuz in weissem Feld, blau umrandet.

In Bezug auf unseren hellgrünen Dienst haben die Spezialistenabzeichen keine Änderungen erfahren. Zu erwähnen ist noch, dass nicht mehr als zwei Spezialistenabzeichen getragen werden. Wer dazu berechtigt ist, trägt sie nebeneinander, also nicht mehr getrennt am linken und rechtem Arm.

Wesentliche Änderungen weisen die Unterscheidungs-Abzeichen auf. Die Mitrailleure der Füsilierkompagnien tragen zum Beispiel wie die Füsiliere zwei gekreuzte Gewehre auf dem Kragen, diejenigen der schwere Füsilierkompagnien dagegen zwei gekreuzte Maschinengewehre und darüber eine Granate mit drei Flammen. Die neuen Übermittlungstruppen haben nun als Grundfarbe zu ihrer Kennzeichnung Silbergrau, die neuen Luftschutztruppen Karmesinrot. Die bisher schwarzen Schweren Minenwerferkanoniere werden nun wie die übrigen Artilleristen ziegelrot. Änderungen ergaben sich auch bei den Festungstruppen, bei der Strassenpolizei, beim Material- und Munitionsdienst und bei den Territorialkompagnien.

Das bis anhin in blauer Farbe gehaltene allgemeine Kennzeichen der Angehörigen des Hilfsdienstes in Form eines besonderen Hilfsdienst-Oberarmabzeichens ist durch ein solches in perlgrauer Farbe, schwarz umrandet, ersetzt worden. Die Ortswehrleute tragen nur noch das orange-gelbe Ortswehrabzeichen, während das Hilfsdienstabzeichen wegfällt.

Uniformen und Abzeichen bisheriger Ordonnanz sind in der Regel auszutragen. Mäntel und Regenmäntel alter Ordonnanz müssen jedoch mit Achselklappen und Gradabzeichenschlaufen nach den neuen Vorschriften versehen sein. Es wird demnach Jahre dauern, bis unsere Armee wieder einheitlich gekleidet ist.

*

Soweit die neuen Vorschriften. In Verbindung mit dem in absehbarer Zeit erscheinenden neuen Dienstreglement, das die einzelnen Anzugsarten festlegt, bilden sie die Grundlage für die Bekleidung unserer Armee. Am Kader jeden Grades und jeder Funktion liegt es, durch Beispiel und, wo nötig, durch energisches und rücksichtsloses Einschreiten dafür zu sorgen, dass diesen Bestimmungen strikte nachgelebt wird eingedenk der Tatsache, dass die korrekte Bekleidung ein Ausdruck der innern Haltung ist. Ha.

Militärische Beförderungen

Durch Bundesratsbeschluss vom 4. März 1952 sind folgende Offiziere des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes, mit Brevetdatum vom 16. März 1952, befördert worden:

Zum Oberst die Oberstleutnants:

Kommissariatsoffiziere im Armeestab: Pfister Hans, Bern; Bourquin Roger, Bern; Sordet Marcel, Bern.

Verpflegungsoffizier: Mühlemann Rudolf, Thun.

Mobilmachungsoffiziere: Schmidhauser Marcel, Yverdon; Solari Filippo, Lugano.

Zum Oberstleutnant die Majore:

Verpflegungsoffizier im Armeestab: Mühlemann Walter, Münsingen.

Mobilmachungsoffizier (Vpf.Of.): Genton Roger, Lausanne.

Zum Major die Hauptleute:

Verpflegungsoffizier: Wülser Willy, Thun.

Kommissariatsoffizier: Messmer Johann, St. Gallen.

Mobilmachungsoffiziere (Qm.): Gerber Erwin, Thun; Kaspar Walter, Bern; Schneider Max, Basel.

Ferner sind durch das E.M.D. mit Brevetdatum vom 16. März 1952 befördert worden:

Zum Hauptmann die Oberleutnants:

Verpflegungsoffizier: Aebi Hans, Burgdorf.

Quartiermeister: Greiner Johann Ulrich, Thun.

Zum Oberleutnant die Leutnants:

Verpflegungsoffiziere: Graeub Robert, Liebefeld (Köniz); Häfliger René, Emmen LU; Hartmann Heinrich, Niederuzwil SG; Lindt Heinrich, Zürich 4; Stucki Herbert, Bümpliz BE; Tschümperlin Franz, Schwyz; Beutler Walter, Diessbach b. Büren a. A.; Gafner Emil, Bern; Grüter Josef, Zürich 3; Hunziker Ernst, Luzern; Jenni Anton, Solothurn; Melchior Jakob, Zürich; Pfyl Urs, Solothurn; Schweizer Hansruedi, Zweisimmen; Steffen Willy, Utzenstorf; Widmer Kurt Adolf, St. Gallen-Rotmonten.

Quartiermeister: Demont Roland, Lausanne; Greuter Erwin, Rohrbach b. Huttwil; Hadorn Roger, La Tour de Peilz; Lehmann Paul, Lyss; Wenger Wilhelm, Urlaub; Müller Edmund, Luzern.

Mitteilungen des eidg. Oberkriegskommissariates
--

Richtpreise des O. K. K. für März und April

An der in der Januar-Nummer, Seite 15 publizierten Liste der Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage sind folgende Änderungen, gültig in den Monaten März und April 1952 eingetreten:

Fleisch: bis Fr. 3.85 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kat. II C (höchstens 20% Knochen).

Stroh: bis Fr. 10.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement geliefert; bis Fr. 7.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonement geliefert.

Im übrigen gelten die in der Januar-Nummer mitgeteilten Preise.